

## Schullastenausgleich nach Schulen 2014/2015

Der Schullastenausgleich für aus dem Umland eingeschulte Schülerinnen und Schüler wird abweichend vom Verfahren des Schulkostenbeitrags für die Schulen in freier Trägerschaft als Echtbetrag des Aufwandes der jeweiligen Schule in Rechnung gestellt.

Zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und den Schulen in freier Trägerschaft wurde verhandelt, einen Durchschnittswert aller Schulen in Ansatz zu bringen. Der Durchschnittswert errechnet sich aus dem Gesamtaufwand aller Schulen geteilt durch die Gesamtzahl der eingeschulten Schülerinnen und Schüler.

Schule	SLA	davon	
		Schule	Sport
Heinrich-Heine-Schule	1.216,18 €	997,87 €	218,31 €
Friedensschule	1.069,97 €	964,01 €	105,96 €
Fritz-Reuter-Schule	875,66 €	802,51 €	73,15 €
Grundschule Lankow	1.374,39 €	1.153,18 €	221,21 €
John-Brinckman-Schule	1.428,03 €	1.325,84 €	102,19 €
Nils-Holgersson-Schule	1.403,59 €	1.142,53 €	261,06 €
Grundschule am Mueßer Berg	1.368,63 €	1.233,86 €	134,77 €
Astrid-Lindgren-Schule	784,33 €	627,15 €	157,18 €
Erich-Weinert-Schule	1.041,44 €	941,20 €	100,25 €
W.-v.-Siemens-Schule*	2.572,89 €	1.095,67 €	1.477,23 €
Fridericianum	1.251,90 €	1.116,59 €	135,31 €
J.-W.-v.-Goethe-Gymnasium	1.289,93 €	1.150,32 €	139,62 €
Sportgymnasium	1.021,75 €	965,15 €	56,60 €
IGS „Bertolt Brecht“	1.245,20 €	1.114,56 €	130,64 €

\* Umfängliche Sanierungsarbeiten an der Sporthalle.

## Berechnung aktueller Satz (Basis 2013)

Mit den Trägern der Schulen in freier Trägerschaft wurde für die Schuljahre 2014/2015 bis 2016/2017 ein Schulkostenbeitrag in Höhe von 1.050 € pro Schüler/ Jahr vereinbart. Grundlage für die Ermittlung des Schulkostenbeitrags waren die nach der Schullastenausgleichsverordnung M-V ermittelten Kosten für allgemeinbildende Schulen der LH SN für das Schuljahr 2013/2014. Der Durchschnittssatz der allgemeinbildenden Schulen in der LH SN lag bei 1.054,06 €. Bei der einvernehmlich im Sinne des § 4 Abs. 2 SchLAVO M-V bzw. § 4 Abs. 6 SchLAVO M-V festgelegten Kostenbeitragssätze ist zugleich die Vereinbarung getroffen worden, dass die Kosten für die Hallennutzung im Rahmen der Berechnung der Schülerkostensätze gesondert ausgewiesen werden. Im Falle der Steigerung durch eine Anhebung der Gebühren für die Hallennutzung wird der Schülerkostensatz in dem Maße angepasst, wie auch an den Schulen der Stadt Schwerin die schülerbezogenen Kosten der Hallennutzung steigen. Mit Änderung der SchLAVO M-V im Jahre 2014 erfolgt jetzt die Kostenermittlung auf Grundlage des Ergebnishaushaltes und führt somit zu veränderten Sätzen.

Schule	Schüler	Aufwand*	Aufwand/ Schüler
Heinrich-Heine-Schule	272	244.999,64 €	900,73 €
Friedensschule	312	342.376,67 €	1.097,36 €
Fritz-Reuter-Schule	241	201.194,75 €	834,83 €
Grundschule Lankow	341	422.364,20 €	1.238,60 €
John-Brinckman-Schule	221	174.307,31 €	788,72 €
Nils-Holgersson-Schule	287	353.405,09 €	1.231,38 €
Grundschule am Mueßer Berg	295	403.261,44 €	1.366,99 €
Astrid-Lindgren-Schule	573	597.456,44 €	1.042,68 €
Erich-Weinert-Schule	378	326.682,66 €	864,24 €
W.-v.-Siemens-Schule*	400	508.943,90 €	1.272,36 €
Fridericianum	743	899.840,23 €	1.211,09 €
J.-W.-v.-Goethe-Gymnasium	862	866.501,37 €	1.005,22 €
Sportgymnasium	700	633.580,09 €	905,11 €
IGS „Bertolt Brecht“	607	594.038,93 €	978,65 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.232</b>	<b>6.568.952,72 €</b>	<b>1.054,07 €</b>

\* ohne Schulsozialarbeit